

Ministerium für Landwirtschaft,  
Forsten, Umwelt und Naturschutz



**Bericht  
zur Landentwicklung  
2010**

*Zahlen – Daten - Fakten*

# **Inhalt**

## **I. Integrierte Ländliche Entwicklung**

1. LEADER in Thüringen 1
2. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) 1
3. Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung 2
4. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschafts-  
anpassungsgesetz (LwAnpG) und Freiwilligen Landtausch (FLT) 5
5. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) 8
6. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV) 10

## **II. Ressourcenschutz**

1. Flächenhaushaltspolitik:  
Richtlinie „Revitalisierung“ 11
2. GRÜNES BAND Thüringen  
Stand der Flächenübertragung an die Stiftung Naturschutz Thüringen 12

## **III. Finanzmanagement Landentwicklung**

- Fördermittelbereitstellung und Auszahlung 13

## **IV. Bodenmarkt**

- Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen  
Grundbesitzes des Freistaats Thüringen 14

## **V. Spruchstelle Flurbereinigung**

1. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz  
(FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 15
2. Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar)  
und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) 16

## 1. LEADER in Thüringen

Zur landesweiten Umsetzung des Schwerpunkts vier der ELER-Verordnung (LEADER) haben sich in Thüringen 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG) gegründet. Das Fördergebiet hat eine Fläche von 14.897 km<sup>2</sup>, in dem knapp 1,5 Mio. Menschen leben. Zur Realisierung von verschiedenen Projekten im ländlichen Raum wurden 2009 insgesamt 7.224.835,53 Euro verausgabt. Damit konnte das Ausgabevolumen im sogenannten LEADER-Sockelbetrag gegenüber 2008 um über 20 Prozent gesteigert werden.

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl Regionale Arbeitsgruppen (RAG)	Gesamtausgaben (in Euro)
ALF Gera	5	2.722.814,75
ALF Gotha	7	2.938.443,66
ALF Meiningen	3	1.563.577,12
<b>Thüringen</b>	<b>15</b>	<b>7.224.835,53</b>

## 2. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

2009 wurden insgesamt 14 Konzepte zu räumlichen und thematischen Schwerpunkten der Integrierten Ländlichen Entwicklung Thüringens erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 323.356,21 Euro.

Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF)	Anzahl Maßnahmen	Gesamtausgaben (in Euro)
ALF Gera	6	124.022,50
ALF Gotha	6	151.999,63
ALF Meiningen	2	47.334,08
<b>Thüringen</b>	<b>14</b>	<b>323.356,21</b>

### 3. Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Dorferneuerung unverzichtbar.

Die Förderung der Gemeinden und Ortsteile erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die mittels der Dorferneuerung erreichten positiven Veränderungen in vielen Thüringer Dörfern sind unübersehbar. Dorferneuerung soll auch in Zukunft für entwicklungsfähige Dörfer eine attraktive Förderung darstellen und im Verbund mit anderen Förderbereichen integrierend wirken.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 26,6 Mio. Euro Dorferneuerungsmittel ausgezahlt.

Bezuschusst wurden in den 310 als Förderschwerpunkte anerkannten Dörfern insgesamt 913 Dorferneuerungsmaßnahmen. Davon haben 652 kommunale Vorhaben rund 24,8 Mio. Euro und 261 private Maßnahmen rund 1,8 Mio. Euro erhalten. Das dabei initiierte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 65 Mio. Euro.

Durchschnittlich kamen somit 2,1 kommunale und 0,8 private Maßnahmen je Förderschwerpunkt zur Ausführung. Der 2005 begonnene Prozess zur Reduzierung der Förderschwerpunkte wird fortgesetzt und soll gerade die nachweislich intakten Dörfer bei ihrer Entwicklung unterstützen.

Die private Förderung erfolgte vorwiegend zur Gestaltung und Verbesserung des Ortsbildes. Dach- und Fassadensanierungen sowie die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren standen im Vordergrund. Dabei hatten die Vorhaben von Land- und Forstwirten Vorrang. So wurde die Erhaltung und Gestaltung von 148 Wohnhäusern und 106 Nebengebäuden mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro bezuschusst. Nahezu 0,5 Mio. Euro Fördermittel erhielten Private zur Sanierung ihrer Bausubstanz für Handwerk und Gewerbe.

Schwerpunkt der kommunalen Förderung waren erneut Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. So wurden insgesamt 15,8 Mio. Euro für die Sanierung von Straßen und sonstigen Wegen sowie die Gestaltung von Dorfplätzen ausgereicht. Weitere Mittel des Haushaltsjahres 2009 erhielten die Förderschwerpunkte für die Erstellung und Erneuerung von Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinden. Geflossen sind dabei 7,4 Mio. Euro verteilt auf 172 Maßnahmen, die größtenteils für den Umbau und die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern verwendet wurden.

**Anzahl von Anträgen und Bewilligungen zur Förderung der Dorferneuerung im Jahr 2009 untergliedert nach Amtsbereichen**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Anzahl der Förderanträge		Anzahl der geförderten Maßnahmen	
	kommunal	privat	kommunal	privat
<b>Gotha</b>	427	259	319	162
<b>Gera</b>	296	93	174	78
<b>Meiningen</b>	212	63	159	21
<b>gesamt</b>	<b>935</b>	<b>415</b>	<b>652</b>	<b>261</b>

**Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien  
(Nahwärme- oder Biogasleitungen)**

Diese Förderung ist Bestandteil der geltenden Thüringer Richtlinie "Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung" (ILE) und wurde 2009 erstmals angeboten.

Die Förderung will durch die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien umweltfreundliche Lösungen zur Energieversorgung im ländlichen Raum erreichen, indem u.  
a. die Abwärme von Biogasanlagen genutzt wird.

Durch derartige, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, kann der Anschluss von öffentlichen und/oder privaten Abnehmern von Nahwärme oder Biogas in Dörfern oder Teilen davon erreicht und damit deren Entwicklung gesichert werden.

Energieerzeugungsanlagen werden nicht mit ILE-Mitteln gefördert. Lediglich Rohrleitungen, und damit in Zusammenhang stehende Ausrüstungen sowie Rohrgräben, von der Erzeugungsanlage bis zu den Verbrauchern, sind förderfähig.

Im Jahr 2009 wurden vier private Nahwärmeleitungen mit insgesamt rund 432.000 Euro bezuschusst.

### Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume

Im Jahr 2009 stellten Gemeinden und Gemeindeverbände erste bewilligungsfähige Anträge. Allen Vorhaben mit vollständig vorliegenden Antragsunterlagen wurden Zuwendungen erteilt.

### Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume 2009

<b>Fördergegenstand</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Auszahlung (Euro)</b>
Machbarkeitsstudien	14	102.360,88
Investitionen in Breitbandinfrastruktur	2	80.956,98
<b>gesamt</b>	<b>16</b>	<b>183.317,86</b>

**4. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und Freiwilligen Landtausch (FLT)**

Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Thüringen ist die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG, insbesondere die Zusammenführung von bisher getrenntem Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum, nach wie vor eine wesentliche Aufgabe der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung. Auch wenn von den seit dem Jahr 1991 rund 5580 gestellten Anträgen bereits über 90 Prozent gelöst und die Antragszahlen rückläufig sind, ist für die verbleibende Verfahrensbearbeitung immer noch ein großer Arbeitsaufwand erforderlich. Dies liegt vor allem an den verbliebenen komplizierten Fällen. Gerade aber diese Fälle zeigen, wie wichtig die Lösung der Eigentumsproblematik für den nachbarschaftlichen Rechtsfrieden ist. Die Schaffung von Rechtssicherheit durch die Zusammenführung von Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum ist besonders für die Landwirtschaftsbetriebe wichtig, da erst mit der Herstellung BGB-konformer Verhältnisse die Voraussetzungen für Investitionen geschaffen werden.

<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	<b>Gera</b>	<b>Gotha</b>	<b>Meiningen</b>	<b>gesamt</b>
<b>01.01.2009</b>				
Anträge gesamt	1.354	2.408	1.804	5.566
gelöste/erledigte Fälle	1.237	2.100	1.664	5.001
Anträge in Bearbeitung	117	308	140	565
<b>31.12.2009</b>				
Anträge gesamt	1.359	2.419	1.806	5.584
gelöste/erledigte Fälle	1.246	2.209	1.691	5.146
Anträge in Bearbeitung	113	210	115	438

**Stand der Anordnung von Bodenordnungsverfahren (BOV) nach §§ 56/64 LwAnpG**

<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	<b>Gera</b>	<b>Gotha</b>	<b>Meiningen</b>	<b>gesamt</b>
<b>01.01.2009</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	13	105	30	148
betroffene Fläche (ha)	331	1.108	279	1.718
<b>2009 abgeschlossen</b>				
Anzahl BOV	0	4	7	11
betroffene Fläche (ha)	0	50	80	130
<b>2009 neu eingeleitet</b>				
Anzahl BOV	0	6	0	6
betroffene Fläche (ha)	0	20	2	22
<b>31.12.2009</b>				
Anzahl BOV in Bearbeitung	13	107	23	143
betroffene Fläche (ha)	338*	1.078	201	1.617

\* durch Änderungsbeschluss Zuziehung von 7 ha



**Stand der Anordnung von Freiwilligem Landtausch (FLT) nach § 54 LwAnpG**

<b>Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung</b>	<b>Gera</b>	<b>Gotha</b>	<b>Meiningen</b>	<b>gesamt</b>
<b>01.01.2009</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	24	57	21	102
betroffene Fläche (ha)	101	570	89	760
<b>2009 abgeschlossen</b>				
Anzahl FLT	5	46	10	61
betroffene Fläche (ha)	24	520	17	561
<b>2009 neu eingeleitet</b>				
Anzahl FLT	5	6	6	17
betroffene Fläche (ha)	31	48	45	124
<b>31.12.2009</b>				
Anzahl FLT in Bearbeitung	24	17	17	58
betroffene Fläche (ha)	108	98	117	323

**5. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Seit 1991 entwickelten sich im Freistaat Thüringen die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu einem wichtigen Instrument zur nachhaltigen Erschließung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Raum. Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sowie die Planung und Realisierung investiver Maßnahmen, wie zum Beispiel Wege, Gräben und landespflegerische Anlagen, fördern die gemeindliche Entwicklung und verbessern die Agrarstruktur. Neben der Auflösung von Landnutzungskonflikten werden durch die Flurbereinigung auch Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes unterstützt. Die Entwicklung des Biotopverbundes „GRÜNES BAND“ wird durch eine große Anzahl von Flurbereinigungsverfahren begleitet. Neben der Umsetzung der Maßnahmen der Landentwicklung werden auch für Dritte, zum Beispiel für die Gemeinden, die Landwirtschaft oder den Straßenbau die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen geschaffen.

Die Unternehmensflurbereinigungsverfahren leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Derzeit sind im Freistaat Thüringen insgesamt 194 Flurbereinigungsverfahren auf einer Fläche von rund 108.781 ha in Bearbeitung.

**Übersicht über die bis zum 31.12.2009 angeordneten Verfahren nach dem FlurbG**

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG		Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	8	3.028	27	8.781
Gera	5	2.598	34	7.665
Meiningen	9	7.714	32	18.490
<b>gesamt</b>	<b>22</b>	<b>13.340</b>	<b>93</b>	<b>34.936</b>

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Gotha	31	30.166	2	933
Gera	7	6.438	0	0
Meiningen	19	18.598	1	150
<b>gesamt</b>	<b>57</b>	<b>55.202</b>	<b>3</b>	<b>1.083</b>

**Übersicht über den Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen in Flurbereinigungsverfahren für das Jahr 2009**

Amt für Land- entwicklung und Flurneuordnung	Wege			Gewässer		
			Fördermittel			Fördermittel
	Anzahl	km	Tausend Euro	Anzahl	km	Tausend Euro
Gera	16	9,60	1.069,0	3	2,1	566,7
Gotha	11	12,00	1.600,0	1	0,1	4,0
Meiningen	50	25,30	1.376,5	12	2,4	117,7
<b>gesamt 2009</b>	<b>77</b>	<b>46,90</b>	<b>4.045,5</b>	<b>16</b>	<b>4,6</b>	<b>688,4</b>

\* anteilige km In den Kosten ist die Finanzierung von Restleistungen aus dem Vorjahr enthalten. Nicht enthalten sind Kosten, die erst im Folgejahr fällig sind. Daher korrespondieren die Kosten nicht mit den Wegebauängen.

Amt für Land- entwicklung und Flurneuordnung	Bauwerke		landschaftsgestaltende Anlagen				sonstige Anlagen		
		Fördermittel	linienhaft		flächenhaft		Fördermittel		Fördermittel
	Anzahl	Tausend Euro	Anzahl	km	Anzahl	ha	Tausend Euro	Anzahl	Tausend Euro
Gera	8	84,4			4	1,1	41,9	1	24,2
Gotha	1	53,0	33	8,0	27	3,9	333	1	2,0
Meiningen	24	908,2	1	0,6	37	9,0	70,6	1	2,3
<b>gesamt 2009</b>	<b>33</b>	<b>1.045,6</b>	<b>34</b>	<b>8,6</b>	<b>68</b>	<b>14,0</b>	<b>445,5</b>	<b>3</b>	<b>28,5</b>

## 6. Ländlicher Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren (BOV)

Die infrastrukturellen Bedingungen beeinflussen wesentlich die ordnungsgemäße und effiziente Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Ein wichtiger Baustein für die Vernetzung regionaler Infrastrukturen ist die Förderung des ländlichen Wegebaus. Der ländliche Wegebau zielt primär auf eine effektivere Flächennutzung ab und bindet ländliche Räume in das lokale und überregionale Verkehrsnetz ein.

Ländliche Wege sind bei ihrer Einbindung in das Landschaftsbild gliedernde und gestaltende Elemente der Kulturlandschaft, die auch dem Hochwasserschutz dienen können. Wegebegleitende Pflanzungen, Wegeseitenstreifen und Gräben ergänzen bzw. entwickeln sich zu ökologisch wertvollen Biotopverbundsystemen. Unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung sowie der Belange des Natur- und Umweltschutzes trägt die Förderung des ländlichen Wegebau dazu bei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern.

In Verbindung mit dem öffentlichen Straßennetz tragen zweckmäßig geführte und ausreichend befestigte multifunktionale ländliche Wege zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft bei. Durch gut befahrbare Wege kann der Energieverbrauch land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge und Geräte erheblich reduziert werden, wodurch ökologischen und wirtschaftlichen Interessen entsprochen wird.

Die Förderung von ländlichen Infrastrukturmaßnahmen, verzahnt mit der LEADER-Methode, stellt einen besonders innovativen Entwicklungsansatz dar. Damit wurden die Entscheidungen bewusst auf die regionale Ebene verlagert.

### Stand der Förderung des ländlichen Wegebau

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	Maßnahmen		Gesamtkosten	Fördermittel
	Anzahl	km	Mio. Euro	Mio. Euro
Gotha	40	37	6,3	2,7
Gera	30	27	3,0	1,7
Meiningen	28	21	2,8	1,5
<b>gesamt 2009</b>	<b>98</b>	<b>85</b>	<b>12,1</b>	<b>5,9</b>
<b>gesamt 1991 - 2009</b>	<b>1857</b>	<b>1834</b>	<b>161,8</b>	<b>103,7</b>

**1. Flächenhaushaltspolitik:  
Richtlinie „Revitalisierung“**

Die Richtlinie „Revitalisierung von Brachflächen“ unterstützt in der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 die Inwertsetzung von Brachflächen im ländlichen Raum Thüringens.

Mit einem Zuschuss von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme wird die Beseitigung von Brachen, z. B. ungenutzte LPG-Anlagen und nicht mehr benötigte Infrastruktureinrichtungen unterstützt, und die Flächen einer Nachnutzung zugeführt oder renaturiert.

So wurden bisher insgesamt 215 Maßnahmen mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 13 Mio. Euro initiiert. Damit werden nach Abschluss der bisher bewilligten Maßnahmen rund 500 ha Flächen neu gestaltet bzw. renaturiert sein.

**Revitalisierung von Brachflächen im Zeitraum 2007 – 2013**

<b>Euro geplant</b>							
		gesamt	öffentl. Mittel	EU	Land	kommunal	privat
2007 - 2013		23.600.000,00	20.000.000,00	15.000.000,00	1.650.000,00	3.350.000,00	3.600.000,00
<b>Euro bewilligt</b>							
	Projekte	gesamt	öffentl. Mittel	EU	Land	kommunal	privat
2007	2	443.165,00	378.995,00	246.575,00	32.125,00	100.295,00	64.170,00
2008	83	5.348.474,00	4.645.112,61	2.951.592,96	266.956,76	1.426.562,89	703.355,98
2009	130	6.937.786,00	5.208.666,86	3.696.627,07	577.412,04	934.627,75	1.729.121,14
<b>gesamt</b>	<b>215</b>	<b>12.729.425,00</b>	<b>10.232.774,47</b>	<b>6.894.795,03</b>	<b>876.493,80</b>	<b>2.461.485,64</b>	<b>2.496.647,12</b>
<b>Euro ausgezahlt</b>							
		gesamt	öffentl. Mittel	EU	Land	kommunal	privat
2008		5.624.466,24	4.818.099,64	3.28.650,95	276.926,76	1.504.521,93	814.366,00
2009		5.819.518,62	4.197.13,40	3.031.619,51	533.718,28	631.792,61	1.622.388,22
<b>gesamt</b>		<b>11.443.984,86</b>	<b>9.007.230,04</b>	<b>6.060.270,46</b>	<b>810.645,04</b>	<b>2.136.314,54</b>	<b>2.436.754,82</b>

### 2. GRÜNES BAND Thüringen

#### Stand der Flächenübertragung an die Stiftung Naturschutz Thüringen

Die Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung des Grünen Bandes orientiert sich am Thüringer Leitbild (1998) und den Verpflichtungen des Freistaates gegenüber dem Bund gemäß der Vereinbarung zur Flächenübernahme vom 09.11.2008.

Mit der (Folge-)Vereinbarung vom 02.09.2009 hat die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) die fachlichen Verpflichtungen des Freistaates gegenüber dem Bund zur Erhaltung sowie Entwicklung der ehemaligen Bundesflächen übernommen.

Die Bundesflächen waren zum Jahresende 2009 nahezu vollständig bei der Vermögenszuordnungsstelle zur Übertragung des Eigentums an die SNT beantragt. Erste Zuordnungen von Flächen an SNT sind bereits erfolgt.

Mit den begleitenden Arbeiten der Vermögenszuordnung ist die Thüringer Landgesellschaft mbH betraut, welche gleichzeitig die Voraussetzungen einer Liegenschaftsverwaltung für diese Flächen schafft.

Nach Abstimmung zwischen der SNT und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehen Besitz- und Lastenwechsel für alle beantragten Flächen zum 01.01.2010 über.

#### Beantragte Zuordnung

Stand: 31. Dezember 2009

Landkreis	Fläche (ha)
Eichsfeld	497,9
Wartburgkreis	990,3
Hildburghausen	605,8
Saale-Orla-Kreis	446,1
Unstrut-Hainich Kreis	116,7
Schmalkalden-Meiningen	261,0
Sonneberg	423,6
Nordhausen	106,4
Saalfeld-Rudolstadt	336,5
<b>gesamt</b>	<b>3784,3</b>

#### Fördermittelbereitstellung und Auszahlung

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2009 wurden im Bereich Integrierte Ländliche Entwicklung rund 59,2 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt und diese zu 83,8 Prozent durch die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

#### Übersicht über die Fördermittelbereitstellung nach Förderbereichen im HHJ 2009

Förderbereich	Ansatz (Euro)	Auszahlung (Euro)
Dorferneuerung	29.370.642	26.390.145
Kooperation/ Umnutzung	300.000	240.054
Ländlicher Wegebau	5.128.700	4.937.398
Flurbereinigung	10.888.400	9.881.528
Breitbandanschlüsse	1.794.000	183.318
Nahwärme- oder Biogasleitungen	1.765.000	432.485
ILEK	375.000	323.356
LEADER	9.592.500	7.224.835
<b>Summe der Fördermittel Haushaltsjahr 2009</b>	<b>59.214.242</b>	<b>49.613.119</b>

Zusätzlich wurden im Förderbereich **Revitalisierung** durch die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 4,058 Mio. Euro durch die ÄLF 3,565 Mio. Euro verausgabt. Das sind 87,85 Prozent.

### Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes des Freistaates Thüringen

Die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen, die am 08. Mai 1945 im Eigentum des Landes Thüringen standen, wurden im Rahmen des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in das Eigentum des Freistaates Thüringen rückübertragen.

Die Verwaltung der Flächen übernimmt je nach Nutzung und Zweckbindung die jeweils zuständige Behörde bzw. die Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG).

#### Stand der Flächenverwaltung

Stand 31.12.2009

	Fläche (ha)	Flurstücke/Anzahl
<b>Flächenzugang</b>	<b>17.452</b>	<b>18.474</b>
Priv. Hand, Art. 233	1.422	2.282
Fiskal von LFD*	176	879
VZO	15.766	15.274
Andere Ressorts	88	39
<b>Flächenabgang</b>	<b>8.399</b>	<b>6.758</b>
VZO - Änderungsbescheide	73	302
Naturschutz	109	113
Forstverwaltung	2.045	1.300
Andere Ressorts	164	212
Verkäufe / GB	424	1.372
THÜLIMA**	64	491
Sonstiges/Erlösauskehr	415	654
Eigentum ThLG mbH***	3.456	1.087
Eigentum TLPVG mbH****	1.649	1.227
<b>Flächenpool landw. staatl. Grundbesitz</b>	<b>9.053</b>	<b>11.716</b>

\* Fiskalerbschaften Übernahme von LFD

\*\* Thüringer Liegenschaftsmanagement

\*\*\* Thüringer Landesgesellschaft mbH,

\*\*\*\* Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut mbH



**1. Widersprüche und Klagen in Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LWAnpG)**

Zur Frage der Privatnützigkeit der Anordnung eines im Bereich des GRÜNEN BANDES gelegenen vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 FlurbG ließ das Thüringer Flurbereinigungsgericht die Revision zu, welche der Freistaat im Dezember 2009 einreichte. Das Bundesverwaltungsgericht wird grundlegend zu der Frage Stellung nehmen, inwieweit als Anhängsel zu einem privatnützigem Verfahrensziel auch noch öffentliche Interessen verfolgt werden dürfen, die im streitgegenständlichen Fall nicht mit eigenen Baumaßnahmen verbunden sind.

**Widersprüche bei der Spruchstelle und der Widerspruchsbehörde**

Stand: 31. Dezember 2009

Art des Widerspruchsverfahrens	Jahr	Anzahl der Widersprüche	Rücknahmen <sup>1</sup>	Entscheidung durch Widerspruchsbe-scheid <sup>1</sup>	noch in Bearbeitung <sup>1</sup>
Widersprüche in Ver-fahren nach dem FlurbG vor der Widerspruchsbehörde	2005	1	1	1	0
	2006	10	6	3	0
	2007	10	4	4	0
	2008	4	1	5	0
	2009	4	0	0	4
Widersprüche in Ver-fahren nach dem LwAnpG vor der Widerspruchsbehörde	2005	2	3	2	0
	2006	1	0	2	0
	2007	2	0	1	0
	2008	0	0	1	0
	2009	0	0	0	0
Widersprüche gegen Wertermittlung/Bode nordnungs-/Flurberei-nigungsplan vor der Spruchstelle	2005	7	3	4	0
	2006	5	3	6	0
	2007	18	1	6	0
	2008	12	2	15	1
	2009	32	10	7	20

**2. Klagen und Eilanträge beim Flurbereinigungsgericht (OVG Weimar) und beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)**

Stand: 31. Dezember 2009

Jahr	Anzahl der Klagen	Anzahl der Eilanträge	Rücknahmen <sup>1</sup>	Entscheidung durch Urteil oder Beschluss <sup>1</sup>	noch in Bearbeitung <sup>1</sup>
2005	7	0	0	2 BVerwG	0
2006	5	0	4	2	0
2007	6	0	2	6	0
2008	9	2	6	1	7
2009	7 OVG + 2 BVerwG	0	1	4	5 OVG + 2 BVerwG

<sup>1</sup> Diese Angaben können auch Vorgänge aus früheren Jahren beinhalten.

Dieser Bericht wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
Forsten, Naturschutz und Umwelt (TMLFUN)  
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden  
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt  
Telefon: 0361/ 37 99 922  
Telefax: 0361/ 37 99 950  
[www.thueringen.de/tmlfun](http://www.thueringen.de/tmlfun)  
[poststelle@tmlfun.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlfun.thueringen.de)

Redaktion: TMLFUN, Referat 54 - Ländlicher Raum,  
Flächenhaushaltspolitik

Erfurt, Juli 2010